 IHK Industrie- und Handelskammer Südthüringen	Merkblatt Fachkundeprüfung Waffenhandel	Stand: 01.02.2023
4 751 03179-03 SU-STU		Seite 1 / 3
Ansprechpartnerin: Maïke Voß Telefon: +49 3681 362-101 Fax: +49 3681 361-100 E-Mail: vooss@suhl.ihk.de		

1. Wer muss die Fachkundeprüfung ablegen?

„Wer gewerbsmäßig oder selbständig im Rahmen einer wirtschaftlichen Unternehmung Schusswaffen oder Munition ankaufen, vertreiben, anderen überlassen oder den Erwerb, den Vertrieb oder das Überlassen solcher Gegenstände vermitteln will, bedarf der Waffenhandelserlaubnis der zuständigen Behörde.“ (§ 21 Waffengesetz – WaffG)

2. Wer ist von der Prüfung befreit?

Die Fachkunde muss nicht nachweisen, wer als Büchsenmacher die Voraussetzungen für die Eintragung in die Handwerksrolle erfüllt (§ 22 Abs. 1 WaffG).

3. Wer ist zuständig?

Im Bundesland Thüringen ist die Zuständigkeit für die Durchführung der Fachkundeprüfung und die Geschäftsführung des Prüfungsausschusses zur Abnahme der Fachkundeprüfung für den Waffenhandel der Industrie- und Handelskammer Südthüringen übertragen worden.

Die Organisation und Durchführung der Fachkundeprüfung Waffenhandel durch die IHK Südthüringen entspricht den bundesrechtlichen Anforderungen des Waffengesetzes und der hierzu erlassenen Allgemeinen Waffengesetz-Verordnung.


Der vom Thüringer Landesverwaltungsamt bestellte Prüfungsausschuss nimmt seine ehrenamtliche Tätigkeit auf Grundlage der genehmigten Geschäftsordnung für den bei der IHK Südthüringen gebildeten staatlichen Prüfungsausschuss zur Abnahme der Fachkundeprüfung für den Waffenhandel wahr. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind für das Prüfgebiet sachkundig.

4. Wie meldet man sich an?

Ihre Person bezogene Anmeldung zu einem bestimmten Prüfungstermin erfolgt über unsere Homepage, diese ist für die IHK erst verbindlich, wenn der Termin schriftlich (E-Mail) von der IHK bestätigt wurde. Gebührenbescheid und Einladung gehen Ihnen mit gesonderter Nachricht (E-Mail) zu. Bitte senden Sie entsprechende Informationen/ E-Mails an Ihren abweichenden Rechnungsempfänger. Ihre E-Mail-Adresse ist zur Bestätigung der Anmeldung notwendig.

Nach dem Absenden Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns eine E-Mail mit einem Bestätigungslink. Bitte bestätigen Sie Ihre Anmeldung innerhalb von 24 Stunden verbindlich durch Anklicken des Bestätigungslinks. Andernfalls wird Ihr Platz anderen Teilnehmern zur Verfügung gestellt. Ihre Anmeldebestätigung und Einladung werden nur an die von Ihnen bei der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse zugestellt.

Die Erlaubnis zum Waffenhandel beantragen Sie bei der Behörde (Polizeibehörde, Ordnungsamt, Kreisverwaltung). Diese prüft Ihre Zuverlässigkeit, die anderen Erlaubnisvoraussetzungen und schließlich, ob die erforderliche Fachkunde nachgewiesen worden ist. In der Regel bedarf es dazu der Teilnahme an der Waffenfachkundeprüfung. Die Behörde meldet Sie in solchen Fällen unmittelbar bei der IHK an und teilt mit, auf welche Waffen- und/oder Munitionsarten sich die Prüfung beziehen wird.

 IHK Industrie- und Handelskammer Südthüringen	Merkblatt Fachkundeprüfung Waffenhandel	Stand: 01.02.2023
4 751 03179-03 SU-STU		Seite 2 / 3

Die Anmeldung Ihrer Behörde muss mindestens folgende Angaben beinhalten:

- *Name, Vorname*
- *Geburtsdatum, Geburtsort*
- *aktuelle Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)*
- *ggf. Kopie Ihres Antrages für die Handelslizenz / Prüfungsumfang*

Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl pro Prüfungstag begrenzt ist und die Plätze strikt nach Eingang der vollständigen Unterlagen (Meldeschluss beachten) vergeben werden.

5. Wie läuft die Prüfung ab?

Die Prüfung ist nicht öffentlich. Sie ist mündlich abzulegen und wird als Einzelprüfung durchgeführt. Sie soll in der Regel mindestens 30 Minuten dauern, 60 Minuten aber nicht übersteigen. Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Vor der Prüfung weist sich der Prüfling durch Personalausweis oder Reisepass aus. Die vollständige Begleichung der Prüfungsgebühr ist ebenso nachzuweisen. Begründete Bedenken hinsichtlich der etwaigen Befangenheit eines oder mehrerer Prüfer sind vor Beginn der Prüfung dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses mitzuteilen.

Die Prüfung beginnt in der Regel mit waffenrechtlichen Fragen. Anschließend folgt ein praktisch-technischer Teil. Anhand vorgelegter Waffen und Munition sind im Weiteren Kennzeichen zu erläutern, ist die Waffentechnik zu beschreiben und die Handhabung zu erläutern. Darüber hinaus ist Munition zu bestimmen und sind handelspezifische Fragen zu beantworten.

6. Was sind mögliche Waffen- und Munitionsarten(Prüfungsgebiete)?

1. Schusswaffen und ihnen gleichstehende Geräte


- 1.1 Büchsen und Flinten einschließlich Flobertwaffen und Zimmerstutzen
- 1.2 Pistolen und Revolver zum Verschießen von Patronenmunition; Schalldämpfer
- 1.3 Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen
(gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 Nr. 2.6 bis 2.8 des Waffengesetzes)
- 1.4 Signalwaffen mit einem Patronen- oder Kartuschenlager von mehr als 12,5 mm Durchmesser
- 1.5 Druckluft-, Federdruck- und Druckgaswaffen
- 1.6 Schusswaffen, die vor dem 1. Januar 1871 hergestellt worden sind
- 1.7 Schusswaffen und ihnen gleichstehende Geräte, die nicht unter 1.1 bis 1.5 fallen.

2. Munition

- 2.1 Munition zum Verschießen aus Büchsen und Flinten (1.1)
- 2.2 Munition zum Verschießen aus Pistolen und Revolvern (1.2)
- 2.3 Munition zum Verschießen aus Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen (1.3)
- 2.4 Munition zum Verschießen aus Signalwaffen mit einem Kartuschenlager von mehr als 12,5 mm Durchmesser (1.4)
- 2.5 Munition zum Verschießen aus Schusswaffen, die vor dem 1. Januar 1871 hergestellt worden sind, und aus sonstigen ihnen gleichstehenden Geräten (1.6 und 1.7).

Die aufgeführten Teilbereiche sind verbindlich, können aber einzeln oder als Gesamtheit beantragt werden.

Die Prüfung umfasst den Nachweis ausreichender Kenntnisse gemäß § 15 AWaffV. Der Prüfungsausschuss hat festzustellen, ob der Prüfungsteilnehmer die erforderlichen Kenntnisse in ausreichendem Maße für die Waffen- und Munitionsarten besitzt, für welche die Waffenhandelserlaubnis beantragt worden ist.

 IHK Industrie- und Handelskammer Südthüringen	Merkblatt Fachkundeprüfung Waffenhandel	Stand: 01.02.2023
4 751 03179-03 SU-STU		Seite 3 / 3

7. Wann findet die nächste Prüfung statt?

Die konkreten Prüfungstermine entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter www.suhl.ihk.de.
Die Termine gelten unter Vorbehalt und bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl.

Ihren genauen Prüfungstermin (Datum/Uhrzeit) erhalten Sie ca. drei Wochen vor dem Prüfungsdatum mit Ihrer Einladung. Bitte finden Sie sich ca. 30 Minuten vor Beginn Ihrer Prüfung in den Räumlichkeiten der IHK Südthüringen ein.

8. Was kostete die Fachkundeprüfung?

„Kleine Prüfung“:	eine Waffenart, inkl. dazugehöriger Munition	278 EUR
„Große Prüfung“:	mehr als eine Waffenart, inkl. dazugehöriger Munition	310 EUR

Die Zahlung erfolgt i. d. R. vorab durch einen Gebührenbescheid, welcher vor Prüfungsantritt beglichen sein muss.

Ein Rücktritt von der Prüfung muss schriftlich erfolgen (E-Mail, Fax oder Brief). Bei einem Rücktritt von der Prüfung nach Einladung, aber vor dem Prüfungstag, werden 50 % der Gebühr berechnet. Maßgeblich ist der Posteingang in der IHK. Erfolgt keine Rücktrittserklärung wird dem Prüfungsteilnehmer die volle Prüfungsgebühr in Rechnung gestellt. Falls eine Sachkundeprüfung durch die IHK abgesagt werden muss, werden bezahlte Gebühren erstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

9. Wie kann ich mich vorbereiten?

Es besteht die Möglichkeit einen Vorbereitungslehrgang bei einer Waffenschule zu absolvieren oder die Vorbereitung im Selbststudium durchzuführen.

Gerne kann Ihnen bei Bedarf auch die DIHK-Publikation "**Leitfaden Waffenhandel**" zugesandt werden. Dieser ist für einen Preis von **18,90 Euro zzgl. 1,60 Euro Versandkosten** (bei IHK Südthüringen) erhältlich.